

Stadt Osnabrück
Referat Nachhaltige Stadtentwicklung
 Sachgebiet Bürgerbeteiligung,
 Freiwilligenengagement und Senioren

Bierstraße 32 a | 49074 Osnabrück

Antrag auf Auslagererstattung

Antrag eingegangen am

Wichtige Hinweise:

- Die Höhe der Zuwendung beträgt **maximal 100 Euro pro Kalenderjahr**.
- **Pro Vorhaben / Person / Initiative / Verein kann nur ein Antrag gestellt werden.**
- Gefördert werden **Materialien für das freiwillige Engagement, Druckkosten und andere Ausgaben**, die im Zusammenhang mit der Arbeit im Rahmen der Organisation oder des Projekts entstehen. Als Nachweis sind alle relevanten Quittungen und Rechnungen notwendig. Personalkosten sind nicht erstattungsfähig.
- Antragsberechtigt im Rahmen der Förderrichtlinie sind freiwillig Engagierte, Vereine und Institutionen der Stadt Osnabrück und des Landkreises Osnabrück sowie der Umlandgemeinden, **wenn sie sich innerhalb der Stadt Osnabrück engagieren.**
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Erstattung.

Der Antrag auf Förderung ist quartalsweise wie folgt zu stellen:

Für entstandene Kosten im Zeitraum:	Beantragung bis spätestens am (Eingangsstempel/ Mail-Eingang):
1. Januar – 31. März	15. April des selben Jahres
1. April – 30. Juni	15. Juli des selben Jahres
1. Juli – 30. September	15. Oktober des selben Jahres
1. Oktober – 31. Dezember	15. Januar des darauffolgenden Jahres

Hiermit beantrage ich die Erstattung von Auslagen, die im Rahmen eines freiwilligen/ehrenamtlichen Engagements entstanden sind.

Angaben zur Person

Vorname / Name

Adresse / PLZ / Ort

Tel. / Mobil

E-Mail

Bankverbindung (eine Barauszahlung ist nicht möglich!)

Die Auslagenerstattung wird beantragt für

Verein / private Initiative / Organisation / Religionsgemeinschaft / Sonstiges

Ich beantrage eine Auslagenerstattung in Höhe von _____
(max. 100 €)

Kurze Erläuterung, in welchem Zusammenhang die Auslagen entstanden sind:

Bei Nachfragen geben folgende Personen Auskunft:

(z. B. Vereinsvorstände, Gemeindereferent:innen, Personalverantwortliche etc.)

Vorname / Name / Funktion

Adresse / PLZ / Ort

Tel. / Mobil

E-Mail

Datenschutzerklärung

Die Erhebung der in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten ist zur Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme erforderlich. Diese Daten können in Verfahrensakten bzw. EDV-Systemen gespeichert, verändert oder gelöscht werden.

Gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als betroffene Person verschiedene Rechte bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Stadt Osnabrück zu. Eine ausführliche Information, welche Rechte dies im Einzelnen sind und wie Ihre Daten verarbeitet werden, können Sie unter folgenden Link abrufen:

www.osnabrueck.de/datenschutz

Erklärung / Hinweise

Die [Richtlinie](#) über die Gewährung von Zuwendungen zur Erstattung von Auslagen im Rahmen einer freiwilligen Tätigkeit ist bekannt und wird als verbindlich anerkannt.

Bitte senden Sie Ihren Antrag unterschrieben und zusammen mit allen notwendigen Unterlagen an:

Freiwilligen Agentur Osnabrück

Bierstraße 32a
49074 Osnabrück

oder per Mail an dombrowski@osnabrueck.de

Nach Eingang des Antrages erfolgt die Bearbeitung durch die Freiwilligen-Agentur Osnabrück. Sofern unsererseits keine Fragen oder Anregungen bestehen, erhalten Sie die Erstattung Ihrer Auslagen ohne weitere Mitteilung auf das angegebene Konto.

- Ich versichere, dass die obenstehenden Angaben korrekt sind.**
- Die Auslagen stehen mit einem **ehrenamtlichen Engagement** in Zusammenhang.
- Ich bin befugt, den Antrag zu stellen** (Nachweis ist beigefügt).
- Eine **Kopie des Lichtbildausweises** ist dem Antrag beigefügt liegt bereits vor

- Die **Quittungen/Rechnungen der entstandenen o. g. Auslagen** sind dem Antrag beigefügt
- Die Auslagen werden an **keiner anderen Stelle eingereicht und erstattet.**
(auch nicht in Form von Ehrenamts-/Übungsleiterpauschale)

- Ich habe die Erklärungen zum Ablauf und alle Hinweise gelesen.**
- Ich habe die Datenschutzerklärungen (siehe Seite 2) gelesen und akzeptiere diese.**

Ort/Datum

Unterschrift